

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 50000 Mark. Einzelne Nummern 2000 Mark.
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21286 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postcheckkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzelle oder deren Raum im Ankündigungs-
teil 5000 M., die 68 mm breite Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 10000 M.,
unter Eingesch. 20000 M. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beiweise Nebenblätter: Landtags-Berichte, Befehlsgesetze der Verwaltung der Staatschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsbüchlein
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Berlaßliste von Hopfblättern auf den Staatsforstrevieren.

Berantwortlich für die Redaktion: J. G. Oskar Edel in Dresden.

Nr. 179

Freitag, 3. August

1923

Die britische Regierungserklärung.

Kein Anlaß zum Optimismus.
England hofft auf einen neuen Kompromiß.

London, 2. August.

Über den Inhalt der Erklärungen, die gleichlautend Baldwin im Unterhaus und Lord Curzon im Oberhaus abgaben, wird folgendes bekannt: Die Erklärung befaßt sich zunächst mit der Geschichte des gegenwärtigen Konflikts. Es bestünde die Notwendigkeit, sofort etwas zu tun, um dem Konsult in Europa, der eine Gefahr für den Weltfrieden bedeute, zu begegnen. Am 20. Juni hat die englische Regierung einen Entwurf, der diesem Zweck dienen sollte, mit einer Mantelnote gleichzeitig den Regierungen von Frankreich, Belgien, Italien und Japan überliefert. In diesem Entwurf bekenne sich England zu der deutschen Auffassung, daß sehr wohl die Fahrlässigkeitsfähigkeit Deutschlands von Sachverständigen in Zusammenarbeit mit der Reparationskommission geprüft werden könne, ehe das dadurch der Friedensvertrag verletzt werde. Die Garantien, welche die deutsche Regierung anbietet, müßten verbunden werden mit einer Stabilisierung des Mark und dem Gleichgewicht des deutschen Budgets. Um dies zu erreichen, müsse die deutsche Finanzverwaltung unter internationale Kontrolle gestellt werden.

Der deutsche Regierung sei im Antwortentwurf der Rat gegeben worden, ihre Befehle und Anordnungen zurückzuziehen, die sich aus den passiven Widerstand bezügen und darüber hinaus alle Gewalttaten und Sabotageakte in unmissverständlicher Weise zu missbilligen.

Es wurde die Hoffnung ausgedrückt, daß eine vorzügliche deutsche Haltung die Okkupationswünsche zu einer Änderung der Besatzungsmethode und zu einer Rückkehr normaler Verhältnisse im Ruhrgebiet führen könne. In den Mantelnoten habe die englische Regierung ihre Stellungnahme noch einmal ausführlich begründet und die Alliierten gebeten, die Diskussion in angenehmer Weise möglichst bald zu beginnen. Mit Ausnahme der italienischen seien die Antwortnoten hier eingetroffen.

Italien habe bereits mundlich seine Zustimmung zu den englischen Anregungen ausgedrückt. Frankreich und Belgien hätten unabhängig voneinander geantwortet.

Die Antworten seien in freundschaftlicher Sprache gehalten, es sei aber in ihnen nichts zu finden, was eine gemeinsame Antwort an Deutschland ermöglichen könnte.

Der englische Entwurf wird weder in dem französischen noch im belgischen Dokument auch nur erwähnt.

Irgendwelche Vorschläge über eine Änderung der Besetzungsweise im Ruhrgebiet oder über den Beginn neuer Reparationsbesprechungen seien in den Noten nicht enthalten.

Mördern nun die verbündeten Regierungen auf Grund der so wiederpräsenten Aufstellungen in einer neuen Meinungsaustausch einzutreten, so würden wieder viele Wochen vergehen, ehe auch nur der erste Schluß zur Beendigung der gegenwärtigen Situation unternommen werden könnte.

Die englische Regierung wiederholte, daß sie sich mit den Interessen ihrer Verbündeten einsöhne und sie forderte vor einer jeden Aktion zu rüsten, die den Anschein erweisen könnte, daß die Alliierten unter sich nicht einig seien.

Sie müsse aber trotzdem an ihrer Auffassung festhalten, daß die Lösung des Reparationsproblems unvermeidbar sei und daß Europa mit allen Reparationsausgleichen dem unaufhaltsamen Verderben entgegensteige, wenn man mit dem Meinungsaustausch von neuem anfinge.

Die britische Regierung habe deswegen beschlossen, dem Parlament in kürzester Zeit die Schriftsätze vorzulegen, die ihre Auffassung dokumentieren und ihre Verbündeten um die Zustimmung zu bitten, daß der Notenwechsel veröffentlicht werde.

Diese Veröffentlichung würde dazu führen, daß die Alliierten erkennen würden, daß es sich auch um ein englisches Problem handle und ebenso würde die Welt erkennen, daß nur eine gemeinsame Aktion klären schaffen könne.

An die Erklärung, die von Lord Curzon im gleichen Wortlaut im Oberhaus abgegeben wurde, schloß sich eine Aussprache.

Die gestern von dem englischen Ministerpräsidenten im Unterhaus abgegebene Regierungserklärung muß in Deutschland nicht nur jede Hoffnung auf eine vordige Beilegung des Ruhrkonflikts zerstören, sondern auch unsere bisherige Auffassung stärken, daß England für uns nicht mehr tun wird, als gleichzeitig in seinem eigenen Interesse liegt. Die englische Regierung denkt nicht daran, wie jetzt aus prominentem Runde wieder bestätigt wird, eine Aktion zu unternehmen, die nur auf eine Unerheblichkeit den Alliierten schlägt. Im Gegenteil, England handelt teilweise direkt zugunsten Frankreichs und benutzt Deutschland lediglich als Objekt, um zu seinen Lasten die französische Vormachtposition zu behindern;

denn der in dem englischen Antwortentwurf zum Ausdruck gebrachte Rat an die deutsche Regierung, sofort ihre Befehle und Anordnungen zurückzuziehen, durch die der positive Widerstand organisiert und verdichtet werden soll, kann die französische Regierung in ihrer Intentionen nur bestärken. Wenn Frankreich und Belgien trotz der beabsichtigten Ratschläge Englands an Deutschland Baldwin nicht die Gelegenheit für eine gemeinsame Antwort nutzen, dann spricht das schließlich dafür, daß beide Mächte es ablehnen, sich unter dem Druck der englischen Regierung zu einer Vereinbarung mit Deutschland zwingen zu lassen.

Die Unterhausdebatte über Baldwins Erklärung.

Die Erklärung Macdonalds.

London, 2. August.

Nachdem Baldwin die mündliche Erklärung verlesen hatte, ergriff der Führer der Opposition Ramsay Macdonald das Wort.

Er sprach seine tiefe Enttäuschung über die Antworten Frankreichs und Belgien aus. Er hoffe,

es sei nur ein Versehen, daß die beiden Regierungen in ihren Antworten keine Rolle von dem britischen Antwortentwurf für Deutschland genommen hätten. Einen Anlaß zur Zu- friedenheit gäbe es allerdings, nämlich, daß die Regierung sich endlich entschlossen habe, eine eigene Politik zu formulieren und durchzuführen. Darauf mögliche dem System der Geheimhaltung ein Ende gemacht werden. Es sei klar, daß Frankreich nicht wegen der Reparationen in das Ruhrgebiet gegangen sei, es handle sich vielmehr um einen Versuch, nach einem formellen Friedensschluß den Krieg fortzuführen. England sei jetzt weit mehr verantwortet als Frankreich, dessen militärische Stellung stärker sei als vor dem Kriege, außer bezüglich seines Budgets. Der nächste Schritt in der Politik des europäischen Wiederaufbaus müsse die Regelung mit Deutschland und eine Regelung wegen der internationalen Schulden sein. Beide Fragen könnten nicht getrennt behandelt werden. In der Reparationsfrage handle es sich nicht nur darum, was Deutschland zahlen könne, sondern auch darum, wie es am besten zahlen könne, ohne die Interessen der empfangenden Nationen zu schädigen. Macdonald fragte dann, ob die Bildung einer Sachverständigenkommission zu erzielen, und was geschehen sollte, um Mitteleuropa vor dem Ruin zu retten, solange es noch Zeit sei. Deutschland brauche Kredite für seine Einfuhr.

Keine Kredite für Deutschland.

Auch Chamberlain fragte, ob Macdonald wolle, daß man auf die deutschen Reparationszahlungen verzichte, und wandte sich gegen die Anregung. Deutschland Kredite zu geben. Das sei ein erstaunlicher Vorschlag. Auch sei Macdonalds Angriff gegen die Geheimdiplomatie unbegründet, denn es sei besser, den Grund erst zu sondieren, bevor man Vorschläge veröffentlichte. Hierauf kritisierte er die seit Januar von der Regierung eingenommene passive Haltung und fragte, ob sich denn dadurch die Lage gebessert habe und wie es eigentlich mit der Entente cordiale stehe. Es sei eine gesichtliche Änderung in der europäischen Lage, daß seit Januar die französischen und die englische Regierung immer weiter auseinander getrieben würden. Chamberlain fragte den Finanzminister, ob er befürchten könne, daß er bereits vor seiner Erklärung vom 12. Juli nicht nur erwogen habe, was geschehen werde, wenn die Vereinbarung mit Frankreich und Deutschland aufzugehen komme, sondern auch, welches Ziel die Politik der Regierung im gegenwärtigen Falle zu folgen werde.

Das Hans im Dunkeln.

Ajquith erfuhr um Mitteilung, ob die Regierung das Parlament einberufen werde, bevor sie gegebenenfalls eine erneute und unwiderrufliche Entscheidung treffen würde. Er bellagierte sich darüber, daß dem Hause außer dem Inhalt der deutschen Note kein Dokument vorliege, jedoch es sich vollkommen im Dunkeln befindet. Ein endgültiges Urteil über die Politik der Regierung lasse sich erst abgeben, wenn man genauer informiert sei.

Deutschlands Kapitulation oder sein Zusammenbruch.

Lloyd George führte aus, er nehme die Mündigkeit auf die Schwierigkeiten der Regierung, habe aber in Baldwins Rede vergebens danach gesucht, was eigentlich die endgültige Politik der Regierung sei. Besser wäre es wohl gewesen, zu sagen, daß sich die französische Regierung endgültig über ihre Politik erklärt habe. Der französische Ministerpräsident habe ausdrücklich gesagt, daß er nicht bräuchte, mit Deutschland zu verhandeln, bevor es kapitulierte und was noch fürchterbar sei, daß Frankreich das Ruhrgebiet nicht verlassen werde, bevor die leichte Zahlung erfolgt sei. Wenn ein Minister sich dergestalt festgelegt habe, könne er nicht mehr zurück.

Die englische Regierung sei besonders deshalb

in einer schwierigen Lage, weil England Frank-

Die neuen Steuervorlagen.

Nach das Rhein- und Ruhröper, das Kremmler der Steuergesetz, die die Reichsregierung dem Reichstag in der nächsten Woche vorzulegen gedacht, wirkt Rücksicht bestimmt. In der Begründung des Gesetzentwurfs wird betont, daß außergewöhnliche Anstrengungen gemacht werden müssen, um die durch die außerordentlichen Auswendungen des Reiches für Rhein und Ruhr erzeugte Belastungswelle abzufangen oder doch zu mindern. Zu dem gesetzlichen Ruhröper sollen deshalb alle Leistungsfähigen im deutschen Volke durch Zuschläge zur Einkommensteuer der besonderen Art heurten. Darüber hinaus sollen die Kreise, die sich in heutiger Zeit besondere Aufwendungen für Verleihsmittel gestatten können, zu dem Ruhröper auch besondere Beiträge leisten. Das soll durch eine außerordentliche

Abgabe aller Inhaber von Kraftfahrzeugen,

wohl Personen- wie LKWfahrer, und auch von Kraftfahrern gegeben. Bei Kraftfahrern und Personenkraftfahrern beträgt die Abgabe das Fünftzigste der Kraftfahrsteuer und ist 1 Tag nach dem Inkrafttreten des Gesetzes bereits zu entrichten. Der anderen außerordentlichen Abgabe unterliegen die Gewerbegeellschaften. Diese Abgabe richtet sich nach der Zeit des Geschäftsjahrs 1921/22. Als Abgabe ist ein Viertel der Körperchaftsteuer für das Geschäftsjahr 1921/22, verhälbt mit 35 und zahlt bar der 1. Oktober 1924 vorgesehen, wenn der Geschäftsjahrschluss zwischen dem 1. Oktober und 31. Dezember 1923 erfolgte. Diejenigen Gesellschaften haben überdies am 5. Oktober 1923 und am 5. Januar 1924 nochmals je die Hälfte der Körperchaftsteuer für 1921/22, multipliziert mit einer noch festzuhaltenden Steuergeldsteuerwertungszahl zu begleichen. Gewerbegeellschaften mit Geschäftsjahrschluss vor dem 1. Oktober 1923 haben die Hälfte des Einsatzes der Körperchaftsteuer für 1921/22, verdreifacht mit 35 am 31. August zu zahlen. Entsprechende weitere Zahlungen haben ebenfalls am 5. Oktober bez. am 5. Januar 1924 zu erfolgen.

Außerdem Gesetzentwurf über dieses Rhein- und Ruhröper sind dem Reichstag am Mittwoch auch verschiedene

Starke Kohlenpreiserhöhung.

Berlin, 3. August.

Bei den Beratungen der Organe der Kohlenwirtschaft einigte man sich auf den Beschlus, eine Erhöhung der Brikettsteuer für die Heizerei des heizenden Gebäudes um etwa 148 Proz. und für die anderen Heizerei um etwa 125 Proz. vorzunehmen.